

## Nr. 1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung Des Zweckverbandes Bayerische Rieswasserversorgung, Sitz Nördlingen, für das Haushaltsjahr 2018

I.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 und 2 sowie Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erlässt die Bayerische Rieswasserversorgung, Sitz Nördlingen, folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

wird im Erfolgsplan

in den Erträgen und Aufwendungen auf 8.987.000 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben auf 7.259.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen im Vermögensplan werden in Höhe von 3.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Nördlingen, 22.03.2018

Bayerische Rieswasserversorgung

gez.

Wolfgang Kilian Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 13.03.2018 – Gesch.-Nr. 200-027-941/4 - gewürdigt und die §§ 2 und 3 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an eine Woche lang bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Rieswasserversorgung im Verwaltungsgebäude, Oskar-Mayer-Str. 55, 86720 Nördlingen, während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.